Telefon: 0 233-48301

**Sozialreferat**
Geschäftsleitung
Finanzmanagement

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2026 – 2030**

**Einzelplan 4 / Sozialbereich**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01886**

4 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|---|---|
| **Anlass** | Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsplanung gemäß Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO)<br>Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für 2026 bis 2030 mit verbindlicher Planung für 2031 |
| **Inhalt** | Erfassung aller in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen |
| **Gesamtkosten / Gesamterlöse** | -/- |
| **Klimaprüfung** | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |
| **Entscheidungs-vorschlag** | Kenntnisnahme des Programmentwurfs und der eingestellten Maßnahmen<br>Vorberatung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Vollversammlung |
| **Gesucht werden kann im RIS auch unter** | Investitionen/Investitionslisten<br>Sozialbereich<br>Maßnahmen |
| **Ortsangabe** | -/- |

Telefon: 0 233-48301

**Sozialreferat**
Geschäftsleitung
Finanzmanagement

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2026 – 2030**

**Einzelplan 4 / Sozialbereich**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01886**

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis** **Seite**

I. Vortrag ... 3
1. Verfahren ... 3
2. Erläuterungen zu den Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge (Anlage 1) ... 4
2.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000) ... 4
2.2 Sozialbürgerhäuser (Gliederungsziffer 4001) ... 5
2.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015) ... 5
2.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030) ... 5
2.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310) ... 7
2.6 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350) ... 7
2.7 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351) ... 9
2.8 Verdichtetes Wohnen und Probewohnen (Gliederungsziffer 4355) ... 10
2.9 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356) ... 10
2.10 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363) ... 12
2.11 Förderung der Wohlfahrtspflege - Zentrale (Gliederungsziffer 4700) ... 12
2.12 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701) ... 12
2.13 Förderung d. Wohlfahrtspflege – S1 Amt f. soz. Sicher. (Gliederungsziffer 4705) ... 13
2.14 Förderung d. Wohlfahrtspflege – S3 Amt f. Wohn. u. Mig. (Gliederungsziffer 4707) 14
2.15 C0 n. rf. (fiduz.) Stiftung - Sozialreferat ... 15

3. Entscheidungsvorschlag ..... 15
4. Klimaprüfung ..... 15
5. Anhörung der Bezirksausschüsse ..... 15
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ..... 15
II. Antrag der Referentin ..... 16
III. Beschluss ..... 17

# I. Vortrag

## 1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 - 2030 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 - 2030 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgennr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben. Die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2027 und dem Nachtragshaushaltsplan 2026 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem aktualisierten Zwischenstand um eine Momentaufnahme handelt, die möglicherweise noch erheblichen Veränderungen unterliegen wird.
Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2026 - 2030 gesammelt eingebracht.

## 2. Erläuterungen zu den Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge (Anlage 1)

### 2.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4000.9330)**

  - ohne Produktzuordnung -

- **Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge (IL 1, 4000.9340)**

  - ohne Produktzuordnung -

- **Bauliche Maßnahmen für Behinderte Zuschuss Sozialref.,**

  **Pauschale (IL 1, 4000.3870)**

  - Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -

  Mit diesen Mitteln wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

- **Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT Aufstockung von EK für den Neubau Tauernstr., (IL 1, 4000.7530)**

  - Produkt 40111000 „Overhead Referats- und Geschäftsleitung Sozialreferat" -

  Nachdem die bisherige Pflegeeinrichtung auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, wird auf dem bestehenden Grundstück an der Tauernstraße ein Neubau durch die MÜNCHENSTIFT GmbH errichtet. Zur Umsetzung genehmigte der Stadtrat eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Vollversammlung vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152). Der Bau wurde im September 2022 begonnen und die Baufertigstellung ist derzeit für März 2027 geplant.

- **MST St. Joseph - Planungskosten (IL 1, 4000.7570)**

  - Produkt 40111000 „Overhead Referats- und Geschäftsleitung Sozialreferat" -

  Die Vollversammlung genehmigte am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16172) Planungskosten in Höhe von 1.970.000 Euro, damit die MÜNCHENSTIFT GmbH zusammen mit der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) alle notwendigen Untersuchungen, Prüfungen und die Vorplanung für eine qualifizierte Kostenschätzung mit dem Nutzerbedarfsprogramm veranlassen kann. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11500) genehmigte der Stadtrat weitere Mittel für die Fortsetzung der Planungen in Höhe von 1.536.000 Euro. Ende 2024 wurde das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm an das Kommunalreferat sowie an das Baureferat übermittelt. Auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation konnte das Vorgehen noch nicht weiter vorangebracht werden. Auch die fehlende Finanzierung der zusätzlich benötigten Stellen im Baureferat und Kommunalreferat macht eine Übernahme der Zuständigkeit, trotz Regelungslage hierzu (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11500; VV 20.12.2023) unmöglich. Derzeit erarbeitet die MÜNCHENSTIFT ein Immobilienkonzept, welches sie dem Aufsichtsrat vorstellen will.

- **Sicherheitsmaßnahmen – Ein- und Umbauten (IL 1, 4000.7580)**

  - ohne Produktzuordnung -

  Zu den Maßnahmen für die Beschäftigtensicherheit zählt der Ein- bzw. Umbau notwendiger Fluchttüren an verschiedenen Standorten des Sozialreferates, damit sich die Mitarbeiter*innen bei Kund*innenübergriffen in Sicherheit bringen können. Fluchttüren gehören zum verbindlichen Mindeststandard bei Büroarbeitsplätzen der Gefährdungsstufe IV (regelmäßiger Parteiverkehr und besondere Gefährdungslage). An den Standorten Franziskanerstr. 8 und Meindlstr. 20 sind die Umbaumaßnahmen abgeschlossen. Bei der Sanierung des Gebäudes am Orleansplatz 11 wurden fehlende Fluchttüren eingebaut. Im Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach wurde 2026 mit dem Einbau von Fluchttüren begonnen, mit dem Abschluss der Arbeiten in diesem Objekt ist voraussichtlich 2027 zu rechnen.

## 2.2 Sozialbürgerhäuser (Gliederungsziffer 4001)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4001.9330)**

  - ohne Produktzuordnung –

- **SBH-NM Ausstattung Interimsstandort (IL 1, 4001.7730)**

  - ohne Produktzuordnung -

## 2.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4015.9330)**

  - ohne Produktzuordnung -

## 2.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4030.9330)**

  - ohne Produktzuordnung -

- **Belegrechtserwerb Azubiwerk Leibengerstr. (IL 1, 4030.7560)**

  - Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

  Mit Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651, Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021) sowie Realisierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101, Vollversammlung vom 18.05.2022) hat der Stadtrat die Gründung eines Auszubildendenwerks für München beauftragt. Im Rahmen der Vergabe der insgesamt 141 Wohnungen bei dem Projekt AzubiWohnen der Münchner Wohnen in der Leibengerstr. werden durch die Landeshauptstadt Belegrechte an 40 Wohnungen für die Dauer von 30 Jahren erworben, die für eine Direktbelegung durch

das AzubiWerk vorgesehenen sind (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08094 vom 01.03.2023). Damit wird dem Ziel des Beschlusses der Vollversammlung zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444) Rechnung getragen, die Zahl von 1.000 Wohnungen für Auszubildende unter Beteiligung des AzubiWerks zu erreichen.

- **Belegrechtserwerb Azubiwerk, Hanns-Seidel-Platz (IL 1, 4030.7550)**

  - Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

  Mit Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651, Vollversammlung vom 25.11.2021) sowie Realisierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101 Vollversammlung vom 18.05.2022) hat der Stadtrat die Gründung eines Auszubildendenwerks für München beauftragt. Im Rahmen der Vergabe der insgesamt 221 Wohnungen bei dem Projekt AzubiWohnen der Münchner Wohnen am Hanns-Seidel-Platz werden durch die Landeshauptstadt Belegrechte an 72 Wohnungen für die Dauer von 30 Jahren erworben, die für eine Direktbelegung durch das AzubiWerk vorgesehenen sind (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08094, Vollversammlung vom 01.03.2023). Damit wird dem Ziel des Beschlusses der Vollversammlung zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444) Rechnung getragen, die Zahl von 1.000 Wohnungen für Auszubildende unter Beteiligung des AzubiWerks zu erreichen.

- **Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf „Teilnahmeprämie“ Bestandsbauten WIM VII (bP2028), (IL 1, 4030.9980)**

  - Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

  Im Rahmen von Wohnen in München VII wurde das Belegrechtsprogramm erneut grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Konzeptionelle Anpassungen, die unter anderem auf mehr Flexibilität und individuelle Anforderungen von Eigentümer*innen und größeren Bestandshalter*innen ausgerichtet sind, wurden entwickelt. Das neue Konzept wurde Ende 2023 vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11084, Vollversammlung vom 20.12.2023). Mit der genannten Flexibilisierung soll das Programm nochmal attraktiver für Einzeleigentümer*innen und größere Bestandshalter*innen werden. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung des Sozialreferats werden die Mittel für das Programm auf 5 Mio. Euro bis zum Jahr 2027 reduziert. Der Fokus wird auf das Programm Bindungsverlängerungen im Rahmen des kommunalen Bestandsprogramms verlagert. Aus bereits eingegangenen Bindungen ergeben sich darüber hinaus bis einschließlich 2039 weiterhin Auszahlungen in Höhe von 4.000 Euro p.a., da bei zwei Objekten eine jährliche Auszahlung der Prämie über den Bindungszeitraum vertraglich vereinbart wurde. Diese Zahlungen werden aus Haushaltsresten bzw. aus dem laufenden Budget des Sozialreferats finanziert. Am 27.03.2026 wurde ein Vertrag mit einer kommerziellen Bestandshalterin geschlossen. Dieser beinhaltet die Verlängerung der Bindung von 322 Wohnungen um weitere 20 Jahre (Bindungsende 31.03.2046) zugunsten der Zielgruppen des Sozialreferats. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss erfolgte am 17.12.2025 (nichtöffentliche Sitzung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17912).

- **Belegrechtserwerb Azubiwerk Freiham (IL 1, 4030.7570)**

  - Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

  Mit Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651 Vollversammlung vom 25.11.2021) sowie Realisierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101, Vollversammlung vom 18.05.2022) hat der Stadtrat die Gründung eines Auszubildendenwerks für München beauftragt. Im 2. Bauabschnitt des 1. Realisierungsabschnitts Freiham Nord werden von der Münchner Wohnen 232 Apartments errichtet, davon 193 Apartments für Auszubildende und 39 Apartments für „Junges Wohnen“. Für 90 der Auszubildendenapartments erwirbt die Landeshauptstadt München Belegrechte für eine Direktbelegung durch das AzubiWerk München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08094, Vollversammlung vom 01.03.2023). Damit wird dem Ziel des Beschlusses der Vollversammlung zur Umsetzung des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444) Rechnung getragen, die Zahl von 1.000 Wohnungen für Auszubildende unter Beteiligung des AzubiWerks zu erreichen.

## 2.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4310.9330)**

  - Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“-

  Pauschale für die Einrichtung und Ausstattung innerhalb der Alten- und Service-Zentren (ASZ).

- **Ersteinrichtung zweites ASZ Laim (IL 1, 4310.7720)**

  - Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“-

  Wie in der Beschlussfassung vom Münchner Stadtrat vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300) festgelegt, benötigt der 25. Stadtbezirk Laim ein zweites ASZ. Das Kommunalreferat wurde gebeten, die Standortsuche für ein zweites ASZ in Laim weiter zu verfolgen und dem Sozialreferat Vorschläge für Standortoptionen zu unterbreiten. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage werden die aktuellen Planungen zur Standortfrage vorerst ausgesetzt. Infolgedessen wurde die bisherige Rate in das Jahr 2030 verschoben.

## 2.6 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

- **BaukostenZ Sanierung Haus a. d. Pilgersheimer Str. (IL 1, 4350.7670)**

  - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

  Die Immobilie Pilgersheimer Straße 11, wird seit fast 70 Jahren vom Katholischen Männerfürsorgeverein München e. V. (kmfv e. V.) als niedrigschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe genutzt. Sie dient der Unterbringung und Betreuung wohnungsloser Männer und stellt zusammen mit der dort angegliederten Küche, der Arztpraxis und der Straßenambulanz einen zentralen Versorgungspunkt in der Münchner Wohnungslosenhilfe dar. Die Immobilie weist einen hohen Sanierungs-

bzw. Modernisierungsbedarf auf. Um den notwendigen Bedarf im Bereich der niedrigschwelligen Unterbringung zu decken und in der Einrichtung neue bedarfsorientierte Betreuungsformen aufzubauen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560, Vollversammlung vom 05.10.2022), ist neben der notwendigen Sanierung der Ausbau des Dachgeschosses (Aufstockung) sowie die Errichtung eines Erweiterungsbaus geplant. Die Münchner Wohnen hat für die Baumaßnahme, die ein Gesamtkonzept darstellt, einen Baukostenzuschuss i. H. v. insgesamt 26 Mio. Euro beantragt. Die komplette Maßnahme wird aus der Pauschale des Programms „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ finanziert. Die Gesamtmaßnahme ist auf drei Einzelmaßnahmen (Sanierung, Erweiterung und Aufstockung) aufgeteilt. Für die Sanierung in der Pilgersheimer Straße 11 ist ein Planungs- und Bauzeitraum bis 2029 geplant, die Kosten der Sanierung betragen 13 Mio. Euro.

- **BaukostenZ Erweiterungsbau Haus a. d. Pilgersheimer Str. (IL 1, 4350.7680)**

  - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

  Für den im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu errichtenden Erweiterungsbau ist ein Bauzeitraum bis 2029 geplant, die Kosten des Erweiterungsbaus betragen 9,6 Mio. Euro.

- **BaukostenZ Aufstockung Haus an der Pilgersheimer Str. (IL 1, 4350.7690)**

  - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

  Für die im Rahmen eines Gesamtkonzeptes durchgeführte Aufstockung des Bestandsgebäudes in der Pilgersheimer Straße 11 ist ein Planungs- und Bauzeitraum bis 2029 geplant, die Kosten der Aufstockung betragen 3,4 Mio. Euro.

- **BaukostenZ Sanierung KARLA 51 (IL 1, 4350.7710)**

  - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

  Mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14599) wurden investive Mittel in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro für die Sanierung des Bestandsgebäudes KARLA 51 bereitgestellt. Die Sanierung beginnt voraussichtlich im letzten Quartal 2026. Die Fertigstellung ist voraussichtlich für Ende 2029 geplant.

- **InvZ Umbau Bayerstr. 22 KARLA 51 (IL 1, 4350.7750)**

  - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

  Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Finanzierung der notwendigen Umbaumaßnahmen im Ausweichquartier Bayerstr. 22 zur Nutzung durch die KARLA 51 während der Dauer der Sanierung des Standortes Karlstr. 51 (voraussichtlich bis Ende 2029). Ohne diese Umbaumaßnahmen wäre der Standort nicht für die Einrichtung nutzbar. Siehe dazu auch Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V17635, Beschluss des Sozialausschusses vom 13.11.2025.

## 2.7 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4351.9330)**

  - ohne Produktzuordnung -

- **Nachbarschaftstreff Haldensee Siedlung, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.8010)**

  - Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -

  Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08751) wurde ein Investitionskostzuschuss in Höhe von 40.000 Euro für die Erstausstattung genehmigt. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt München wurde der Grundsatzbeschluss zum NBT Haldenseestr durch den Stadtratsbeschluss vom 02.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16259) aufgehoben. Die schon im Haushalt eingestellten Mittel wurden zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten des NBT Moosach und NBT Hermine-von-Parish-Str. verwendet.

- **InvZusch NBT Moosach (IL 1, 4351.8160)**

  - Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -

  Die neuen Räume für den langjährig bestehenden Nachbarschaftstreff Karlingerstr. wurden im Sommer 2026 übergeben. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 11.12.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17723) wurden Investitionskosten i. H. v. 70.000 Euro für die Erstausstattung genehmigt. Mit den Mitteln werden die für den Nachbarschaftstreff notwendige Möblierung und technischen Geräte für die konzeptionelle Arbeit angeschafft.

- **InvZusch NBT Neufreimann (IL 1, 4351.8170)**

  - Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -

  Im Neubaugebiet Neufreimann (ehemals Bayernkaserne) wird eine integrierte Einrichtung bestehend aus ASZ, Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule, Bildungslokal und einem Nachbarschaftstreff errichtet. Bis zur Fertigstellung der Einrichtung wird ab dem 4.Quartal 2026 ein Vorläuferprojekt für den NBT installiert. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17734) wurden Investitionskosten i. H. v. 50.000 Euro für die Erstausstattung genehmigt. Mit den Mitteln werden die für den Nachbarschaftstreff notwendige Möblierung und technischen Geräte für die konzeptionelle Arbeit angeschafft.

- **InvZusch NBT Kirschgärten (IL 1, 4351.8180)**

  - Produkt 40367200 „Angebote im Sozialraum“ -

  Im Neubaugebiet Kirschgärten entstehen in drei Bauabschnitten insgesamt ca. 1.240 Wohnungen. Für die Vernetzung und Orientierung der neuen Nachbarschaft wird ein Nachbarschaftstreff in Zusammenarbeit mit einer Quartierszentrale und einer psychosozialen Beratungsstelle eingerichtet. Der Bezug der Räume ist für Anfang 2027 geplant. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00534) wurden Investitionskosten i. H. v. 16.000 Euro für die Erstausstattung genehmigt. Diese werden durch Umschichtung von Zuschussmitteln bereitgestellt. Mit den Mitteln werden die für den Nachbarschaftstreff notwendige Restmöblierung für die konzeptionelle Arbeit angeschafft.

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4351.0000)**

  - ohne Produktzuordnung -

### 2.8 Verdichtetes Wohnen und Probewohnen (Gliederungsziffer 4355)

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4355.0000)**

  - ohne Produktzuordnung -

### 2.9 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4356.9330)**

  - ohne Produktzuordnung -

- **Kommunales Wohnungsbauprogramm WIM V, Pauschale (IL 1, 4356.7590)**

  - Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

  Im Rahmen der Reorganisation des kommunalen Wohnungsbauprogramms (Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08547) wurde die Durchführung und damit verbunden auch die Finanzierung künftiger Projekte an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, bis Projektfertigstellung jedoch noch durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden abgeschlossen (Schlussabrechnungen erfolgen noch).

- **Überfallmeldeanlage Flüchtlingsunterkünfte (IL 1, 4356.9960)**

  - Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“ –

  Die Überfallmeldeanlage ermöglicht es, bei Gefahr unverzüglich die Polizei zu alarmieren. Mit Hilfe des internen Alarmierungssystems lassen sich auch die vor Ort anwesenden Kolleg*innen zur Unterstützung herbeirufen. Dies hilft den betroffenen Mitarbeiter*innen u. a. die Zeit bis zum Eintreffen der Polizei zu überbrücken. Seit Beginn der Fluchtbewegungen Anfang 2022 aus der Ukraine ist die LHM verpflichtet, weitere längerfristige Unterkünfte für Geflüchtete und Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Um die Sicherheit für städtisches Personal auch in den neuen Unterkünften zu gewährleisten, ist in ausgewählten Objekten die Installation von Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen vorgesehen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) zur Fortsetzung der Rahmenfinanzierung für die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine wurden Mittel für die Ausstattung von drei neuen Unterkünften bewilligt. Mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung vom 31.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11948) zur Errichtung von Modulbauten und Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten wurden zusätzliche Mittel für die Ausstattung von weiteren Unterkünften bewilligt.

- **Flexi-Heime. Investitionskostenzuschüsse für Ersteinrichtung, Pauschale (IL 1, 4356.7790)**

  - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

  Im Sommer 2026 befanden sich zehn Flexi-Heime im laufenden Betrieb und sechs weitere Objekte in der Vorplanung bzw. baulichen Umsetzung. Die Baukostenförderung nach dem kommunalen Förderprogramm für Flexi-Heime i. H. v. ca. 52 Mio. Euro wurde bereits vollständig ausgeschöpft. Eine weitere Mittelbereitstellung ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht absehbar.

  Für die Förderung der Erstausstattung stehen für die Jahre 2026 bis 2030 noch rund 3,2 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere Haushaltsmittel i. H. v. rund 2,7 Mio. Euro, die bisher noch ab 2030 zur Verfügung standen, wurden eingezogen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17061, Vollversammlung vom 30.07.2025). Aktuell befinden sich sechs Flexi-Heime in der baulichen Umsetzung. Für diese Objekte sind die vorhandenen Mittel für die Förderung der Ersteinrichtung noch ausreichend. Ein Teil der Fördermittel wird bereits während der laufenden Bauphase ausbezahlt, um die Ausstattung der Objekte (z. B. mit Einbauküchen) zum Fertigstellungstermin sicher stellen zu können. Ein Flexi-Heim hat bereits im März 2026 eröffnet, für zwei weitere ist die Fertigstellung noch im Jahr 2026 anvisiert. Zwei weitere Objekte sollen 2027 fertig gestellt werden, für zwei Häuser hat sich die Fertigstellung auf das Jahr 2028 verschoben.

- **Baukostenzuschuss Sanierung GWG Haus an der Gabelsberger Str. (IL 1, 4356.7920)**

  - Produkt 40315410 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“ -

  Die investiven Mittel für die Sanierung des Altbaus aus dem nichtöffentlichen Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07083) reichten nicht aus. Daraufhin wurden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14598, Vollversammlung vom 27.11.2024). Die Mittel wurden im 1. Halbjahr 2026 an die Münchner Wohnen ausgezahlt. Die Sanierung des bestehenden Männerwohnheims wurde nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus im August 2025 begonnen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2027 geplant.

- **Modernisierung Sachsenstr. 33 (IL 1, 4356.7980)**

  - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

  Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08178) wurden rund 1,1 Mio. Euro für Modernisierungsmaßnahmen im Notquartier Sachsenstr. 33 bereitgestellt. Die Modernisierungsmaßnahmen haben sich verzögert, da der von der Münchner Wohnen beauftragte Architekt inmitten der Planungen gekündigt hat und die Münchner Wohnen die ausstehenden Planungsarbeiten neu ausschreiben muss. Hinzu kommt, dass sich im Zuge der Planungen herausgestellt hat, dass weitere Ertüchtigungen im Hinblick auf den Brandschutz erforderlich sind.

- **Ukraine Erstausstattungspauschale (IL 1, 4356.7950)**

  - Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“ -

In Folge der Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine und mit dem Anstieg der Zahlen an Asylbegehrenden sind längerfristige Unterkünfte geplant, die nach zeitgemäßen humanitären Maßstäben bedarfsgerecht ausgestattet werden sollen. In Art, Größe und Ausstattung werden Unterkünfte realisiert, die sich an den Leitlinien des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration orientieren. Der speziellen Situation von vulnerablen und schutzbedürftigen Personen soll besonders Rechnung getragen werden. Dazu notwendig ist insbesondere auch die anteilige Ausstattung von Räumlichkeiten mit Apartmentküchen, barrierefreien Küchen, Personalküchen (pro Unterkunft eine) sowie die Ausstattung der Waschküchen mit Waschmaschinen und Trocknern mit Starkstromanschluss. Für das Jahr 2026 werden 272.950 Euro für den Einbau von Küchen in neuen dezentralen Objekten benötigt. Für das Jahr 2027 sind dafür weitere 327.540 Euro erforderlich.

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4356.0000)**

  - ohne Produktzuordnung –

### 2.10 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)

- **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (IL 1, 4363.9330)**

  - ohne Produktzuordnung -

### 2.11 Förderung der Wohlfahrtspflege - Zentrale (Gliederungsziffer 4700)

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4700.0000)**

  - ohne Produktzuordnung -

### 2.12 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)

- **Investitionsförderung im Rahmen des AGSG und der AVSG an vollstationäre Einrichtungen (IL 1, 4701.3780)**

  - Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

  Durch die Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen sollen bedarfsgerechte, pflegerische Strukturen geschaffen oder erhalten werden. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 14747) wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage die Aussetzung der Programme zur Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie von Einrichtungen der Kurzzeitpflege für Neuanträge ab dem Jahr 2025 beschlossen. Es werden aus bestehenden Haushaltsmitteln die Projekte abfinanziert, für die bereits Bescheide erstellt wurden und daher eine Verbindlichkeit besteht. Weitere Projekte mit allen erforderlichen Unterlagen wurden im Rahmen der Ausschlussfrist bis zum 30.06.2026 nicht beantragt.

- **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, 4701.0000)**

  - ohne Produktzuordnung –

## 2.13 Förderung d. Wohlfahrtspflege – S1 Amt f. soz. Sicher. (Gliederungsziffer 4705)

- **Rollstuhltaxis S-I-BI (IL 1, 4705.7530)**

  - Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -

  Mit dem Beschluss „Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372) wurde das Förderprogramm zum Umbau von Rollstuhltaxis mit jährlichen Raten in Höhe von 100.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2022 genehmigt. Durch die Maßnahme des 2. Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK soll die persönliche Mobilität von Menschen im Rollstuhl sichergestellt werden. Im Rahmen der Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt München wurden damit Vorkehrungen getroffen, die die Nutzung des Taxiverkehrs als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs für Menschen im Rollstuhl ermöglichen sollen. Mit einzelnen Förderbeträgen bis zu einer Höhe von je 10.000 Euro können Taxiunternehmen sich den Umbau ihres Taxis zu einem rollstuhlgerechten Fahrzeug bezuschussen lassen. Mit dem Beschluss „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Maßnahme 13: Förderprogramm Rollstuhltaxis“ vom 29.09.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07088) wurden die Antragsabgabefrist bis zum 31.12.2023 und der Förderzeitraum bis 31.12.2024 verlängert und die Richtlinien angepasst. Damit wurden die Voraussetzungen für die Förderung von sogenannten London-Taxis geschaffen. Mit dem Beschluss “Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung - Auswertung der Modellphase und Umschichtung“ vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168) wurde die Verlängerung der Antragsfrist bis 31.12.2026 und des Förderzeitraums bis 31.12.2027 beschlossen. Eine weitere Verlängerung der Antragsfrist und des Förderzeitraumes ist vorgesehen. Die bisherigen Raten für 2025 und 2026 in Höhe von jeweils 100.000 Euro wurden im Nachtragshaushalt 2025 in den Zeitraum 2027 bis 2029 verschoben. Aktuelle Bewilligungen können aus vorhandenen Restmitteln finanziert werden.

- **sozialer Mittagstisch in der offenen Altenhilfe (IL 1, 4705.7610)**

  - Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“ -

  Der Soziale Mittagstisch ist seit Jahrzehnten ein wichtiges, sehr niederschwelliges Angebot der Alten- und Service-Zentren (ASZ) und einiger weiterer Projekte der offenen Altenhilfe, welches viele Senior*innen erreicht und Versorgung und Teilhabe verbindet. Das Angebot des Sozialen Mittagstischs soll zukünftig in weiteren Einrichtungen ermöglicht werden. Für die Einrichtungen in der offenen Altenhilfe wurden mit dem Beschluss der Vollversammlung „Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen“ vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116) Mittel für die Ertüchtigung der Küchen bereitgestellt.

- **Ersteinrichtung Seniorentreff Westkreuz (IL 1, 4705.7630)**

  - Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“ -

  Für den am 01.07.2025 neu eröffneten Seniorentreff Westkreuz wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) Mittel für die Ersteinrichtung in Höhe von insgesamt 100.000 Euro genehmigt. Der Träger der Einrichtung hat für die Übernahme der Ersteinrichtungskosten Ende des Jahres 2025 einen Antrag beim Sozialreferat gestellt. Die Bewilligung des Investitionskostenzuschusses ist im ersten Quartal 2026 erfolgt.

- **Ersteinrichtung Seniorentreff Großhadern (IL 1, 4705.7650)**

  - Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“ -

  Für die geplante Eröffnung des Seniorentreffs Großhadern Anfang des Jahres 2027 stehen gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00367) Mittel für die Ersteinrichtung in Höhe von insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung.

## 2.14 Förderung d. Wohlfahrtspflege – S3 Amt f. Wohn. u. Mig. (Gliederungsziffer 4707)

- **Inv.kostenzusch. EAK Betr.räume in Flexiheimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben (IL 1, 4707.7880)**

  - Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

  Für die Umsetzung zukünftiger Projekte wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07568) investive Mittel in Höhe von 350.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel werden für die Ausstattung der Büro-, Beratungs-, Betreuungs- und Gemeinschaftsräume in Flexiheimen bzw. in gewerblichen Beherbergungsbetrieben benötigt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14908) sollen weitere Mittel in Höhe von 298.240 Euro für neu eröffnete Flexiheime und gewerbliche Beherbergungsbetriebe bereitgestellt werden.

- **Investitionskostenzuschuss Asylsoz.beratung in Unterkünften für Geflüchtete 2023-2025 (IL 1, 4707.7970)**

  - Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“ -

  Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) wurde das Sozialreferat beauftragt, Investitionskostenzuschüsse für die Erstausstattung an die ausgewählten Träger auszureichen. Das Sozialreferat hat den Auftrag, bis 2025 die Bettplatzkapazitäten in der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten um 4.500 Plätze zu erhöhen, in diesem Zusammenhang werden weitere Projekte der Asylsozialberatung realisiert.

- **InvZusch EAK Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (IL 1, 4707.7535)**

  - Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen“ -

  Es handelt sich um Mittel für die Erstausstattung für neue Projekte der Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (ehemals Asylsozialberatung, die in Form eines Investitionskostenzuschusses an die ausgewählten Träger ausgereicht werden. Die investiven Mittel für Neueröffnungen im Jahr 2026 und eventuelle Folgejahre i. H. v. 118.827 Euro wurden im Beschluss der Vollversammlung vom 26.11.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17054 genehmigt. Mit der Eröffnung weiterer Standorte werden die restlichen Mittel an die ausgewählten Träger ausgereicht.

### 2.15 C0 n. rf. (fiduz.) Stiftung - Sozialreferat

- **Werner Friedmann Stiftung (C018)**

  **Darlehensrückflüsse vom sonst. inländ. Bereich (IL 1, C018.0000)**

  - ohne Produktzuordnung –

## 3. Entscheidungsvorschlag

Die Ausführungen zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramm für den Sozialbereich wird zur Kenntnis genommen und es wird empfohlen, diesen zu genehmigen.

## 4. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## 5. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei. In der Anlage 3 sind die Stellungnahmen des Sozialreferates zu den Anregungen der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 - 2030 für den Sozialbereich dargestellt.

## 6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (Anlage 4).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Parente, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Wohnen und Migration, Herrn Stadtrat Jagel, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Kulturreferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 7, 10, 16 und 20 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Der Sozialausschuss nimmt hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich den vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2026 - 2030 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2031 (Anlage 1) – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionsliste 1 – zur Kenntnis und empfiehlt diesen zu genehmigen.
2. Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2026 - 2030 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Anregungen der Bezirksausschüsse

   7 – Sendling-Westpark, 10 – Moosach, 16 – Ramersdorf-Perlach und 20 – Hadern (siehe Anlage 2) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Sozialreferates in Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**
**an das Revisionsamt**
z. K.

## V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Seniorenbeirat

   An den Behindertenbeirat

   An die Gleichstellungsstelle für Frauen

   An das Baureferat -H 1

   An das Kommunalreferat, GL 2

   An das Kommunalreferat, GV (3x)

   An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)

   An das Kulturreferat

   An das Sozialreferat, S-GE/StV

   An das Sozialreferat, S-GL-O/GM

   An das Sozialreferat, S-GL-SP (6x)

   An das Sozialreferat, S-GL-F/L

   An das Sozialreferat, S-GL-F/H-L

   An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

   An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH

   An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4)

   An das Sozialreferat, S-II-KJF/J

   An das Sozialreferat, S-III-LG/HP

   An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)

   An das Sozialreferat, S-III-S

   An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

   An die*den Vorsitzende*n, die Fraktionssprecher*innen und die*den Kinderbeauftragten und die*den Jugendbeauftragten des

   Bezirksausschusses 7 – Sendling-Westpark

   Bezirksausschusses 10 – Moosach

   Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach und des

   Bezirksausschusses 20 – Hadern (2x)

   z. K.

   Am